

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andere der bisherigen Gewerbezeitungen durch die Folgen unseres Antrages in Mitleidenschaft gezogen werden, so sind wir die ersten, die dies bedauern." O, diese Krokodilsthränen! Die Rage beißt der Amsel den Kopf ab und beleckt ihr sodann mitleidig den Halsstumpf.

Das projektierte Centralorgan will eine schneidige, bewußte Gewerbepolitik treiben, die dem Gewerbe in den Ratsstädten eine Vertretung sichern soll, wie sie zum mindesten die Großindustrie und die Landwirtschaft besitzen. Das ist ja ein ganz hübsches Ziel, aber ob die im Prospekt angegebenen Mittel und Wege zum Ziele führen, ist eine Frage, die unbedingt verneint werden muß. Mit einer aggressiven Politik, für die sich der Prospekt offen ausspricht und durch welche die Vertreter der Industrie und Landwirtschaft in den Ratsstädten vermittlest dieses offiziellen Centralorganes gebodigt werden sollen, würde gerade das Gegenteil erreicht werden. Wer übrigens offene Augen hat und ein wenig in der Welt herumgekommen ist, kann sehen, daß überall da, wo die Industrie und die Landwirtschaft blühen, auch Handwerk und Gewerbe eine gute Existenz haben, dagegen da, wo die Industrie wegen Zollhemmnissen leidet, auch der Handwerksmeister auf keinen grünen Zweig kommen kann.

Und wo ist zwischen Gewerbe und Industrie eine Grenze zu ziehen? Hat sich nicht gerade in letzter Zeit mancher Handwerksmeister und Gewerbetreibende durch Einführung des Maschinenbetriebes und kaufmännische Geschäftsführung zum geachteten Industriellen aufgeschwungen? Diesen eigenen Mitgliedern soll also in ihrem eigenen Organe am Zeuge geflickt werden!

Das schweizerische Gewerbesekretariat will also unbedingt Politik treiben; davon hängt nach Ansicht der Majorität des gegenwärtigen leitenden Ausschusses des Schweizer. Gewerbevereins das Heil des Gewerbebestandes ab. Politik! Bedenken denn diese Herren nicht, daß sich unser Gewerbeverein aus Männern jeder Religionspartei, jeder politischen Fraktion und jeden Erwerbszweiges zusammensetzt und daß ein so geleitetes, offizielles, von Bern aus diktierendes „unfehlbares“ Centralorgan viele und vielleicht gerade die aufrichtigsten und besten unserer Mitglieder in ihren heiligsten Ueberzeugungen so verletzen muß, daß sie über kurz oder lang dieser

Angriffe müde werden und dem Verein erbittert den Rücken kehren. Zwiespalt in den Sektionen und Auflösung des Schweizer. Gewerbevereins würde das Ende dieser Politik sein!

Und noch eine Frage: Unterstützt der Bund das Schweizer. Gewerbesekretariat mit jährlich ca. 20,000 Fr., damit dies Bureau Politik treibe? Wir glauben, die Aufgaben desselben sind ganz anderer Natur und genau vorgezeichnet.

Wir sind überzeugt, daß die Gründung eines eigenen Organes nicht im Interesse des Schweizer. Gewerbevereins liegt und hoffen daher, die Delegierten der sämtlichen Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins werden den gleichen ablehnenden Beschluß fassen, wie wir ihn von den Schaffhausern und Luzernern erfahren haben, und auf dem nächsten Basler Tage den Antrag des leitenden Ausschusses auf Gründung einer eigenen Zeitung energisch bekämpfen.

Mehrere langjährige Mitglieder und Freunde
des Schweizer. Gewerbevereins.

Verschiedenes.

Erwiderung der Stuhlfabrik Albert Stoll in Koblenz (Aargau) auf die Behauptungen Emil Baumanns in Nr. 7 ds. Bl.

In Nr. 7 ds. Blattes behauptet Emil Baumann, meine Fabrik in Koblenz (Aargau) beschäftige 2 Mann und 4 Frauen. Dies ist eine Unwahrheit, da die Zahl meiner Koblenzer Arbeiter und Arbeiterinnen zur Zeit 50 beträgt. In Waldshut sind gegenwärtig nicht 70, sondern 60 Arbeiter für mich thätig.

Auch ist es nicht wahr, daß die Verurteilung Baumanns durch das Handelsgericht in Aarau nur auf Grund der verschiedenen Diplome erfolgt sei, welche ich auf den Landesausstellungen in Zürich und Genf erhalten habe. Diese Diplome bildeten nur einen ganz nebenjächlichen Beweis in der Kette von Belegen, welche das tit. Gericht zu seinem für Baumann ungünstigen Spruch veranlaßten. Es ist stark, daß Baumann bei dieser Gelegenheit die Prämierungs-Kommissionen der beiden Ausstellungen als schlecht unterrichtet darstellt. Baumann sagt ferner, der Fall sei erst in erster Instanz



**ARMATURENFABRIK
ZÜRICH.**

FILIALE
DER
ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN
REICHHALTIGE MUSTERBÜCHER GRATIS.

beurteilt. Daraus scheint hervorzugehen, daß Herr Baumann Berufung in Lausanne einlegen will. Das würde ich mit großer Genugthuung begrüßen, da mir daran liegt, die unablässigen Angriffe Baumanns ein für alle mal als das zu kennzeichnen, was sie sind: ungerechtfertigt.

Koblenz (Nargau), 25. Mai 1901.

Fabriken für Möbel aus gebogenem Holz
Albert Stoll.

Der Direktor: E. Niepenberg.

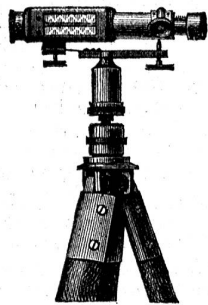
Bauwesen in Zürich. Der städtische Vorstand des Bauwesens I hat in seiner letzten Sitzung im ganzen 30 verschiedene Projekte erledigt. Die große Mehrzahl der vorgelegten Bauprojekte betrafen zwar nur kleinere oder größere Umbauten und darin spiegelt sich ja zum guten Teile die gegenwärtige Depression auf dem Baugebiete. Immerhin wurden auch verschiedene Projekte für Neubauten genehmigt. Darunter befinden sich drei Doppelwohnhäuser an der Agnesstraße, ein Wohnhaus an der Halbenbachstraße, ein Doppelwohnhäuser an der Huttenstraße, zwei Doppelwohnhäuser an der Mlylstraße. Es wurden demnach die Pläne für sechs Doppelwohnhäuser und ein einfaches Wohnhaus bestätigt, ein Faktum, das schon seit geraumer Zeit nicht mehr vorgekommen ist. Möchte es das sichere Anzeichen einer regeren Bauzeit und einer weiteren gefunden Entwicklung werden! (Tagesanzeiger.)

Für die Erweiterung der Anstalt Königsfelden hat Direktor Weibel ein Projekt ausgearbeitet, das zwei Anbauten, zwei neue Pavillons zc. vorsieht und Fr. 577,000 kostet. Von der Aufsichtskommission und der Direktion des Innern ist es bereits gutgeheißen.

Ein Präzisions-Taschen-Nivellierinstrument nach R. Wagner.

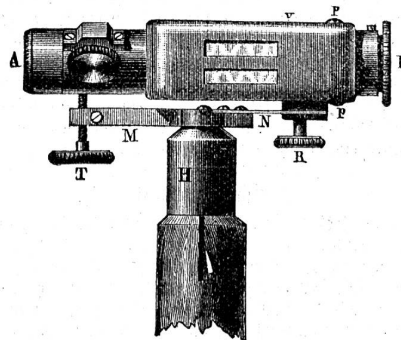
Von der Firma Billwiller & Kradolfer, technisches Versandgeschäft, Zürich, werden wir auf ein Instrumentchen aufmerksam gemacht, das im Gegensatz zu den bisher bekannten Taschen-Instrumenten den Titel Präzisionsinstrument mit vollem Recht führen darf und deshalb die weiteste Verbreitung verdient. Die Fachzeitschriften ersten Ranges haben dem Instrumentchen schon oft die Spalten geöffnet, wir erwähnen nur: Jordan, Zeitschrift des Vermessungswesens, Bohn, Landmessung, Centralzeitung für Optik und Mechanik, Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Technik, Wien, Rundschau Nowack, Leipzig, Wochen-schrift des Vereins deutscher Ingenieure.

Das Instrument ist zwar nicht neu, in seiner jetzigen Ausführung aber vollkommen.



Seitwärts in der Wandung des Fernrohrs ist eine Reversionälibelle parallel zur optischen Ase befestigt, derselben gegenüber der Spiegel. Von dem mit zwei nebeneinander gefaßten Linsen versehenen Ocular ist die mittlere die Vergrößerung gebende, die seitliche Linse (Lupenlinse) dient zur Sichtbarmachung des im Spiegel

erscheinenden Libellenbildes. Man ist somit in der Lage, im Momente der Libellenpielung gleichzeitig die Visur oder Ableseung an der Ziellatte bewirken zu können. — Das Libellenbild ist im Spiegel vom Ocular aus sichtbar.



Um das Fernrohr gegen Eindringen von Staub, sowie die Libelle und den Spiegel vor Stoß- und Wärmestrahlung zu schützen, ist ein Gehäuse vorhanden, welches auf der einen Seite mit Milchglasfenstern versehen ist. Die Genauigkeit beträgt beim Gebrauche auf Stäben 1:500 bis 1:1000 der Visurlänge, beim Gebrauche auf dem Statif 1:20,000. Die stark vergrößernden Fernrohre zeichnen sich durch großes Gesichtsfeld aus, das Fadentkrenz läßt sich durch die Schrauben am Kasten leicht herstelligen, es kann aber auch ohne jede Verichtigung wegen der Reversionälibelle mit dem Tascheninstrument eine ganz genaue Horizontale festlegen, indem man von einem Standpunkt aus in beiden Instrumentenlagen je eine, also zusammen zwei Visuren an der Rebellierlatte — bei jeweils einspielender Libellenblase — vornimmt. Das arithmetische Mittel aus den beiden Ableseungen ist gleich dem wahren Horizont. Die Libellenempfindlichkeit beträgt je nach Vergrößerung 30 bis 40".

Das eine Instrument hat 18fache Vergrößerung, Objektivöffnung 18 mm, für Stationen bis 150 m, das andere hat 12fache Vergrößerung, Objektivöffnung 14 mm, für Stationen bis 100 m. Auf Wunsch werden die Instrumente auch mit Glasdistanzfaden ausgerüstet.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht** aufgenommen.

140. Wer ist Lieferant und Ersteller von geruchlosen Delspissoirs? Offerten unter Nr. 140 an die Expedition.

141. Welches ist die beste Anfrichmaschine, um das Aufreißen der Stirnseiten von Hartholzstämmen zu verhindern?

142. Welches ist die rationellste Heizung für einen Holzdörr-Ofen von 125 m³ Inhalt, wenn kein Dampf zur Verfügung steht? Wer befaßt sich mit solchen Anlagen?

143. Welche Fabrik oder welches Geschäft fabriziert Sandfliehe aus gestanztem Eisen- oder Stahlblech von 1,50 m Länge und 50 bis 70 cm Breite?

144. Welches Geschäft besorgt die besten Böden für Küchen und Korridore?

145. Wer hätte ein guß- oder schmiedeeisernes, in gutem Zustande befindliches Geländer für Balkon zu verkaufen? Derselbe hat 2,65 m Länge und 1 m Breite. Oder welches Geschäft würde solches nach Zeichnung liefern?

146. Wer würde mir Auskunft geben, wie man am vorteilhaftesten Riemenböden auf T-Balken befestigt, ohne die Riemen stark zu beschädigen (absolut nicht stiften), um solche später, wenn es sich nötig macht, wieder zusammenzutreiben zu können? Welches Verfahren könnte angewendet werden? Dank zum voraus.

147. Welches sind die besten Röhren für Abtritte und wer würde solche für einen Neubau liefern, nach Delsberg?

148. Wer liefert sogenannte Porzellanzündröhrchen für Gas- und Petrolmotoren und zu welchem Preis?

149. Welche Firma verfertigt speziell Armbrüste mit Spiralfeder? Direkte Offerten unter Nr. 149 zur Weiterbeförderung an die Expedition.